

Von der Demokratie ausgeschlossen

Trotz Kritik der UNO Menschen mit Behinderungen, die in einer Vormundschaft stehen, dürfen im Kanton Bern weder abstimmen noch wählen. Wieso das so ist, und weshalb sich das bald ändern könnte.

Sven Niederhäuser

«Ich hätte in meinem Leben wirklich gerne abgestimmt», sagt die Bernerin Margrit Beyeler. Sie sitzt auf einem grauen Sofa mit ihrem Stofftier Bären im Schlossgarten Riggisberg, einer Institution für Menschen mit Behinderungen. Weil sie in einer umfassenden Beistandschaft ist, darf sie weder abstimmen noch wählen. So will es das Gesetz. Dieses Verbot habe sie lange wütend gemacht, sagt die 77-Jährige. «Ich habe mich schon immer für Politik interessiert.» Ihr Betreuer wirft ein: «Frau Beyeler versteht viel mehr von Politik als andere Bewohner bei uns, die keine umfassende Beistandschaft haben.»

Beyeler ist kein Einzelfall. Laut der aktuellen Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz leben im Kanton Bern 731 Erwachsene mit einem vollumfänglichen Beistand. Dieser wurde bis 2013 als Vormundschaft bezeichnet und bedeutet, dass die Behörden der betroffenen Person eine urteilsfähige Vertretung verordnen – auch gegen ihren Willen.

Im Kanton Bern geschieht das durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb). Bei den betroffenen Personen handelt es sich in der Regel um Menschen mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung oder einer schweren, andauernden psychischen Erkrankung. «Diese Menschen benötigen zu ihrem Schutz oft in allen Lebensbereichen umfassende Unterstützung und Vertretung», sagt Christian Kräuchi, Mediensprecher des Kantons Bern.

Angst vor Vereinnahmung

Frau Beyeler darf nun aber hoffen. Im Berner Kantonsparlament wird sich für das Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit umfassendem Beistand stark gemacht. In einer Interpellation von Manuela Kocher (SP) und Hasim Sancar (Grüne) heisst es: «Es ist höchste Zeit, dass sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene eine Korrektur vorgenom-



Margrit Beyeler darf nicht wählen, weil sie eine umfassende Beistandschaft hat. Für das Bild streifte sie ihre Maske Bären über. Foto: Stefan Wermuth

«Der Gesetzgeber sollte keine grossflächige Bringschuld aufweisen.»

Barbara Josi
Fraktionspräsidentin der SVP
im Grossen Rat

men wird.» Kocher geht es darum, dass alle ein Recht auf Mitbestimmung erhalten. «Kognitiv sind viele Menschen mit umfassender Beistandschaft absolut in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden.» Nun soll der Regierungsrat darlegen, was er in dieser Hinsicht zu tun gedenkt. Die Antwort ist ausstehend.

Während die Forderung von links Unterstützung bekommt, gibt es im bürgerlichen Lager Vorbehalte. So geht GLP-Fraktionspräsident Luca Alberucci die Forderung zu weit. Im Stimmrecht für alle Menschen mit umfassendem Beistand wittert er Risiken. «Die Gefahr eines Missbrauchs durch Dritte ist zu gross.» Er plädiert für eine fach-

liche Abklärung, ob Betroffene politisch handlungsfähig sind. Auch EVP-Fraktionspräsident Markus Wenger hat Bedenken. «Viele Betroffene sind stark beeinflussbar.» Wenn es nach ihm geht, soll es das politische Mitspracherecht nur gegen Gesuch geben. «Wenn sich zeigt, dass sie politisch mitwirken können, sollten sie das auch dürfen.»

SVP-Fraktionspräsidentin Barbara Josi findet die Interpellation «sympathisch, was den Inklusionsgedanken angeht». Dennoch bleibt sie kritisch: «Der Gesetzgeber sollte keine grossflächige Bringschuld aufweisen.» Viele mit einer umfassenden Beistandschaft seien nicht in der Lage, ihr politisches Recht wahrzunehmen.

Auch FDP-Fraktionschef Carlos Reinhard befürchtet, dass Menschen mit umfassendem Beistand politisch vereinnahmt werden könnten. Ihm ist es wichtig, dass Betroffene den Wahlzettel selbst ausfüllen können. «Wenn dies nicht möglich ist, könnte eine virtuelle Abstimmung eine Lösung sein.»

Problem Wahlgeheimnis

Neben dem rechtlichen Aspekt stehen genau solche praktischen Hürden zur Diskussion. Der ehemalige Berner SP-Stadtrat und Spastiker Rolf Schuler kennt diese aus eigener Erfahrung. Stimm- und Wahlzettel von Hand ausfüllen kann er nicht. Aus rechtlichen Gründen wird das für ihn von

einem Mitarbeiter im Erlacherhof übernommen. «Dabei erfährt dieser, wen ich wähle. Somit ist das Wahlgeheimnis nicht gewahrt.»

Grossrätin Kocher sieht zudem Probleme bei Formulierungen von Abstimmungsmaterial. Besonders für Menschen mit umfassendem Beistand müsse dieses einfach verständlich sein. «Ob sie ihr Recht wahrnehmen würden, ist sicher auch davon abhängig, ob Informationen in leichter Sprache verfügbar sind.» Darüber wurde im Kantonsparlament bereits vor zwei Jahren debattiert. Das Resultat: Der Grosse Rat lehnte es ab, Abstimmungsbotschaften in leichter Sprache zu fördern.

Verstoss gegen Konvention

Wie ist der Ausschluss von Menschen mit umfassendem Beistand aus demokratischer Sicht zu bewerten? Politikwissenschaftler Marc Bühlmann findet diesen fragwürdig. Die Gründe für eine Ausschluss seien oft dieselben. «Auf der einen Seite besteht die Angst, dass neue Gruppen das Falsche wählen.» Andererseits werde ihnen nicht die nötige Kompetenz zugestanden. Es wird behauptet, dass sie «nicht rational genug sind oder nicht wissen, was sie wählen». Beides habe sich bisher als haltlos erwiesen.

Als einziger Kanton der Schweiz hat Genf das Demokratieverbot für Menschen mit umfassendem Beistand letzten November aufgehoben. Dass Personen mit schwerer Beeinträchtigung in der Schweiz grossmehrheitlich nicht abstimmen und wählen dürfen, wird von der UNO kritisiert. «Der Ausschluss vom politischen Recht ist gegen die UNO-Konvention, der die Schweiz 2014 beitrug», sagt Markus Schefer, Schweizer Vertreter im UNO-Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Dies werde auch in einem Staatenberichtsverfahren bemängelt, das zurzeit erstellt wird. «Der Bundesrat wird begründen müssen, wieso er sich nicht an die Konvention gehalten hat.»

Nachrichten

Velofahrer bei Sturz schwer verletzt

Verkehr Bei einem Unfall in Worblaufen ist ein Velofahrer am Sonntagmorgen schwer verletzt worden. Laut Kantonspolizei Bern fuhr der 28-Jährige in einen Stein und kam darauf zu Fall. Der Unfall ereignete sich, als der Mann vom Löchlitgutweg auf die Worblaufenstrasse abbiegen wollte. Die Ambulanz brachte den Schwerverletzten ins Spital. Die Polizei untersucht den genauen Unfallhergang. (sda)

Neue Präsidentin für die Energie-Stiftung

Umwelt Nadine Masshardt ist die neue Präsidentin der Schweizerischen Energie-Stiftung (SES). Die Berner SP-Nationalrätin tritt die Nachfolge von Beat Jans an. Masshardt ist am Mittwoch vom Stiftungsrat einstimmig zur achten SES-Präsidentin gewählt worden. Sie werde ihr Amt nach dem Ende ihrer Mutterschaftspause

per 18. Februar antreten. Die neue Präsidentin sei eine kompetente Energie- und Umweltexpertin, schreibt die Stiftung. Als Mitglied der Energiekommission des Nationalrats sei sie nahe am politischen Prozess, und als Co-Präsidentin der WWF-Sektion Bern bringe sie «wertvolle Erfahrungen aus der NGO-Welt» mit. (sda)

Lokalpolitik darf trotz Corona weitermachen

Kanton Bern Regierungsstatthalter Christoph Lerch hat eine weitere Beschwerde gegen die Durchführung einer Gemeindeversammlung in Corona-Zeiten abgelehnt. Nachdem Lerch vergangene Woche schon eine Beschwerde gegen eine Versammlung in Kehrsatz abgewiesen hat, hat er dies nun auch im Fall von Jegenstorf getan. Wie im Fall von Kehrsatz reichte die Privatperson die Beschwerde erst nach der Versammlung ein. Das war zu spät: Sie hätte sich innert zehn Tagen nach Erhalt der Einladung beschweren müssen.

Statthalter Lerch trat deshalb auf die Beschwerde gar nicht ein. Wie im Fall von Kehrsatz schiebt Lerch hinterher, dass Gemeindeversammlungen nach geltenden Corona-Bestimmungen abgehalten werden könnten, wenn das geforderte Schutzkonzept eingehalten wird. (sda)

Ausbau der Thunstrasse erfolgt in Etappen

Stadt Bern Die Thunstrasse zwischen Bern und Muri wird ab 2023 erneuert. Die Tramlinie 6 wird auf Doppelspur umgerüstet und die Strasse umgestaltet. Erst in einer zweiten Etappe will die Stadt Bern den Verkehrsknoten Egghölzli und den Anschluss Richtung Burgernziel in Angriff nehmen. Ursprünglich wollte man das Projekt in einem Zug absolvieren. Um die Erneuerung des Knotens Egghölzli besser mit den verkehrs- und klimapolitischen Zielen in Einklang zu bringen, wurde das Projekt abgekoppelt. (sda)

ANZEIGE

**+++ BAG-Empfehlungen werden strikt eingehalten!
Wir waschen und desinfizieren Ihre Teppiche –
Bakterien und Viren haben keine Chance! +++**

Teppich-Galerie Bern erneuert auch alte Familienerbstücke

Auch der schönste Teppich sieht mit der Zeit schmutzig und alt aus. Viele wertvolle Familienerbstücke werden entsorgt, weil sie kaputt oder ausgebleicht sind. Die Teppich-Galerie Thun kümmert sich auch um hoffnungslosesten Fälle. Hier werden Teppiche aller Art erneuert, ausgebessert und einer gründlichen und biologischen Reinigung unterzogen. Das Reinigungsverfahren sorgt dafür, dass selbst alte Teppiche wie neu aussehen und zudem sauber und hygienisch sind. In mehreren Schritten reinigen Experten das Stück zunächst gründlich und befreien es von Milben und feinen Staubpartikeln. Dann wird der Teppich getrocknet, gebürstet und anschließend noch einmal kontrolliert. Für das Waschen benutzt das Teppichhaus ausschließ-

lich biologisch abbaubare und ph-neutrale Waschmittel ohne Lösemittel. Auch die Bio-Handwäsche wird nach traditioneller Art wie im Orient durchgeführt, also mit natürlicher Seife frei von Chemikalien. Auf Wunsch können die Teppiche auch mit persischer Kernseife imprägniert werden.

Reparaturen und Restaurierungen erfolgen in der haus-eigenen Werkstatt in Bern. Ganz gleich, ob es sich um Befestigung von abgelaufenen Fransen und Kanten, oder um umfangreiche Restauration wie das Anbringen von neuen Fransen und die Behebung von Brandschäden handelt. Die Teppich-Galerie Thun behebt alle Schäden. Bei uns sind Sie in guten Händen.



Wir sind Fachleute mit 35 Jahren Erfahrung für

- persische, türkische, indische und viele andere Teppiche
- Seidenteppiche
- Antik-Teppiche
- waschen und reparieren innerhalb von 10 Tagen möglich

Orientteppich Galerie Shiraz
Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr, Sa. 10.00–16.00 Uhr

**30%
Rabatt
auf Handwäsche
und Flicker**

**Aktion
gültig vom
08.02. bis
10.02.2021**

Wir holen Ihren Teppich
kostenlos bei Ihnen zuhause ab!
(im Umkreis von 100 km)

**Belpbergstrasse 12
3125 Toffen / BE
031 534 95 51**